

welche Rolle die verschiedenen Zünfte und Gilden spielten. Der Rat im allgemeinen und verschiedene Verwaltungen im besonderen (z. B. Finanz- und Abgabenverwaltung, Bauverwaltung, Polizeiverwaltung, Monopole u. a.) werden ebenso untersucht wie die verschiedenen Gerichte. Dabei kommt auch das Weichbild, d. h. die Dörfer, die später meist in Groß-Breslau aufgingen, ebenso zur Sprache wie die Rechtsliteratur und die Stadt- und Schöffnenbücher.

Für die Kirchengeschichte selbst finden sich zahlreiche Hinweise auf die Gründung verschiedener Kirchen, ihre Rechte und die weltlichen Gerechtsame der Geistlichen. So ziemlich alle historischen Breslauer Kirchen sind erwähnt, häufiger allerdings nur die beiden Pfarrkirchen St. Elisabeth und St. Maria Magdalena.

Zwei ausführliche Register (Namenweiser und Sachweiser) helfen dem Leser, der sich nicht der Mühe unterziehen will, das ganze Werk durchzugehen, denn es dürfte nicht ganz leicht zu lesen sein für einen, der nicht rechtshistorisch vorgebildet ist. Es wäre zu begrüßen, wenn der Zugang zu dieser Stadtgeschichte erleichtert würde, indem man einige Fachausdrücke (z. B. Geschoß) erläutern würde, evtl. durch Fußnoten. Wer sich aber durch das ganze Werk durcharbeitet, der wird die Lektüre mit großem Nutzen beenden. Wir können den ersten Band der Breslauer Rechtsgeschichte nur empfehlen und hoffen, daß die beiden folgenden Bände bald folgen.

*Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau*, hrsg. v. Göttinger Arbeitskreis, Bd. VIII (1963), Holzner-Verlag, Würzburg, 378 Seiten, 14.— DM.

Auch im neuesten Band sind wieder eine Vielzahl von Beiträgen vereinigt. Sie werden angeführt von einer ausgezeichneten genealogischen Studie über die beiden alten Geschlechter der Tschammer und der Stosch, eine weitere in der beachtlichen Reihe wohlfundierter familienkundlicher Arbeiten des leider schon verstorbenen Hans Jürgen v. *Witzendorff-Rehdiger*. Es folgt eine Untersuchung von Wilhelm *Brachmann* über die Breslauer Apotheken vom Erlaß der ersten Apothekenordnung der Stadt 1489 bis zur Aufhebung der Privilegierung 1810. Von den (anfänglich 4) Apotheken in der Stadt werden, soweit bekannt, ihre wechselnden Namen und die verschiedenen Inhaber genannt, fast die gesamte Geschichte eines exklusiven Kreises der alten Landeshauptstadt. Georg *Hyckel* führt Ortsnamen des Ratiborer Landes auf ihre früheste, häufig deutsche Form zurück und bringt damit einen weiteren Beitrag zur deutschen Besiedlung Oberschlesiens.

Zwei weitere Aufsätze handeln über schlesische Wirtschaftszweige: der von Walter *Gerhardt* über den Kupferbergbau, vor allem seit 1935, und der von

Gerhard *Webersinn* über die schlesische Uhrenindustrie. Gunter *Schulz* bringt einen Briefwechsel zwischen Christian Garve aus Breslau und Johann Caspar Lavater (zwischen 1783 und 1786), Hans Joachim *Koppitz* Briefe von Hermann Stehr an Reinhold Conrad Muschler (zwischen 1921 und 1926), beide mit Anmerkungen und Einführungen.

Bedeutende Schlesier, zumindest eine entscheidende Epoche ihres Lebens, sind Gegenstand weiterer Untersuchungen: der Organisator Ferdinand Lassalle, eine Jahrhundertbetrachtung (von Kurt *Koszyk*), Emin Pascha im Spiegel seiner Zeit (von Margot *Krohn*) und Max Pinkus, seine Schlesierbücherei und seine Freundschaft mit Gerhard Hauptmann (von Kurt *Schwerin*). Zwei Erinnerungen schließen sich an: Ernst *Moering* spricht über das Theater in Breslau und Alfred *Glücksmann* über seine Zeit als Oberbürgermeister von Guben.

Die letzten fast 200 Seiten des umfangreichen Bandes enthalten Ansprachen und Vorträge zum 150jährigen Jubiläum der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau von den Kölner Festtagen im November 1961: Hermann *Aubin* sprach über die Universität, Günther *Grundmann* über die Stadt Breslau und ihre Geschichte (mit Angabe der gezeigten Dias), J. K. *Zülch* über die Breslauer Medizinischen Fakultät, vor allem ihren bedeutenden Neurologen Otfried Foerster, Gabriele *Schwarz* über die kulturgeographische Bedeutung Schlesiens und Breslaus im Rahmen Mitteleuropas und Georg *Smolka* über Breslau und das deutsche Recht im Osten; eine dankenswerte Sammlung ausgezeichnete Referate.

H e r m a n n R a s c h h o f e r , *Der Fall Oberländer*. Eine vergleichende Rechtsanalyse der Verfahren in Pankow und Bonn. Verlag Fritz Schlichtemayer, Tübingen, XV und 279 Seiten, 1962.

Einer der politisch hochbedeutsamen Rechtsfälle der jüngsten Vergangenheit ist der „Fall Oberländer“. Der ehemalige Bundesminister ist wegen der gleichen Sachverhalte in Ostberlin zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, in der Bundesrepublik gegen ihn noch nicht einmal die Anklage erhoben worden, weil das belastende Material dazu nicht ausreicht. Wie ist so etwas möglich?

In der eingehenden Darstellung der Geschehnisse, die beiden Prozessen zugrunde liegen, und in der sorgfältigen Analyse beider Verfahren kommt Raschhofer zu dem Ergebnis, daß die rechtsstaatlichen Juristen die Beweise würdigten und versuchten, die Rolle der deutschen Truppen im allgemeinen und der Sondereinheiten, vor allem die Oberländers, im besonderen zu klären. Und dabei stellte es sich heraus, daß die Angriffe aus dem Osten haltlos sind, daß aus politischen Gründen unbeweisbare, ja widerlegbare Behauptungen aufgestellt wurden, die die Grundlage des östlichen Urteils bildeten.

Über den aktuellen Anlaß hinaus ist diese Untersuchung aber auch aufschlußreich. Zum einen wird gezeigt, auf welche Weise Gerichtsurteile entstehen